H
2441

von Halder
N. 907.

Critische Prüfung der Geschichte von Ausrottung des Zäringischen Stamms durch Vergiftung zweier Söhnen Berchtolds V.

Von

Gottlieb Walther.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

BERN,

gedruckt bei Wittib Wagner

1765.

Vorrede.

Wir sind in Ansehung der Geschichten unsers Vaterlands auf eine zweifache Weise unglüklich. Nichts fehlt uns weniger, als Geschichtschreiber: Nichts haben wir weniger als gute Geschichtschreiber. Von unseren ältesten Zeiten haben wir keine gewisse Nachrichten. Die ersten zwei Jahr hunderte unsrer Stadt brachten keinen Geschichtschreiber hervor. Die neuen Zeiten hingegen haben viele, allein nur seichte Nachschreiber gezeuget, welche den Namen eines Geschichtschreibers misbraucht und entheiliget.

Nichts ist ungereimter, nichts ist der Natur eines Geschichtschreibers so sehr zuwieder, als anderer Erzählungen ohne Prüfung, ohne Beurtheilung zusammen zu tragen; und die Anzahl der Geschichtbücher zu vermehren,

ohne die Geschichten zu erläuteren, und ihre Gewißheit zu zeigen.

Ein Geschichtschreiber solte entweder nur die Begebenheiten seiner Zeit, vor deren Gewißheit er stehen kann, aufzeichnen; den Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen, und das kunstlich-verwirrte Geweb der menschlichen Geschäften und Handlungen schilderen. Ein solcher Geschichtschreiber aber müßte ein Weltweiser seyn. Oder, wann sich jemand in die alten Zeiten waget, deren Veränderungen keit Zeitgenoß aufgezeichnet hat, so solte er sich niemal an die neuere Schriftsteller halten, die die Begebenheiten der vorigen Jahrhunderten beschrieben, niemal dieselbe als Beweistümer anfüren, niemals blosse Auszüge aus ihren Chroniken abschreiben.

Neue Chroniken von alten Zeiten sind nicht zuverläßig, wann sie sich nicht auf alte und ächte Urkunde stüzen. Und wann auch gleich

ein Geschichtschreiber solche Beweistümmer anfüret, und uns die Quellen gewiesen, aus welchen er geschöpfet, so werden wir dennoch stets sicherer gehen, wann wir diese Quellen selbst zu rath ziehen. Man muß zweiflen, man muß die Meinungen verschiedener Schrifftsteller abwägen, man muß ihre Nachrichten theils unter einander, theils mit alten Urkunden vergleichen, und erst nachher entscheiden.

Oft hat ein Geschichtschreiber die Urkunde entweder aus Uebereilung nicht genug eingesehen, oder aus Unwissenheit nicht verstanden, und traget uns daher seinen Irrtum als eine Wahrheit vor: Oft hat er untergeschobene und unächte Schrifften angefürt; oft sind die angefürte Stellen mit Fleiß verdorben; und die Arbeit eines blossen Nachschreibers ist allezeit, wann nicht unnüz, dennoch von sehr geringem Nuzen.

Am wenigsten aber verdienet ein solcher

Auszug den Namen einer Historie. Man solte ihn eine Samlung alter Meinungen heissen. Wie kann man das vor die Geschichte eines Orts ansehen, was einer aus vielen anderen zusammen getragen, welche selbst einander nur abgeschrieben; deren keiner den Begebenheiten beigewohnt, keiner die Quellen seiner Nachrichten anfüret, noch sie beweiset.

Nicht nur sind solche Schrifften von geringem Nuzen; sie zeugen noch grössere Nachtheile. Sie nähren die schon gepflanzten Vorurtheile. Sie befestigen die Irrtümmer, und flechten gleichsam der Wahrheit einen neuen Zaun vor, welchen sie mit mehrerer Mühe übersteigen muß.

Das gemeine Volk, der unwissende Pöbel hat eine ihme eigene Denkens-Art: Er denket nicht. Er glaubt, was gedrukt ist, und vertheidiget seinen Wahn so viel hartnäkiger, je in mehreren Büche-

ren er seinen Irrtum gedrukt findet. Vergebens zeiget man das Lächerliche in einer Erzählung; vergebens deket man das Widersprechende in den Nachrichten auf, welche verschiedene Geschichtschreiber über eben dieselbe Begebenheiten hinterlassen; vergebens ziehet man alte Urkunde aus dem Staub hervor, die uns die natürliche Gestalt einer Gschicht enthüllen, die die Finsternis zerstreuen und der Wahrheit den Weg bahnen durchzudringen. Niemal wird man mehr allgemeinen Beifall finden. Die Meinung ist zu alt: die Vorurtheile haben durch das Ansehen so vieler Nachschreiber schon gleichsam so viele Wurzen gewonnen, an welchen sie sich fest halten. Wie? wollen die Jüngeren stets wiziger seyn, als die Alten? solte das nicht wahr seyn, was man so lange Zeit geglaubt? und in so vielen Bücheren findet?

Die Menschen glauben sich insgemein beschimpft, wann man ihnen zeiget, daß sie irren.

Sie lassen sich durch ihre Vorurtheile verblenden, und werden in ihre Meinungen verliebt. Daher ist der Sturz eines fast allgemeinen Wahns gefährlich.

Meine Absicht bei dieser Schrifft ist zwar nicht Vorurtheile aus den Gemüteren zu reissen. Ich suche niemanden, seinen süssen Wahn zu benemmen. Ich trachte allein, durch diese Probe zu zeigen, wie eine Fabel entstanden, wie sie nach und nach gemein worden, wie sie in alle Geschichtbücher geflossen seye; wie man daher unsre Geschichtschreiber gegen einander halten, prüfen und beurtheilen könne.

Dennoch wird diese meine Freiheit nicht jederman gefallen. Vielleicht wird man diese Schrifft verdammen. Vielleicht wird man sie mit Feuer widerlegen. Gründe muß man nur von Gelehrten erwarten, die die Vernunft vor ihre Richterin erkennen.

Die Erzählung
von
Vergiftung zweier Söhnen
Berchtolds V.
Eine Fabel.

§. 1.

Der Ursprung der Staaten, und ihre ältesten Geschichten sind insgemein mit vielen Fabeln verunstaltet, weilen die Dunkelheit ihres Altertums die mehrsten Begebenheiten unkenbar gemacht hat. Dennoch ist nicht leicht ein Volk, dessen Geschichte mit so vielen falschen Erdichtungen angefüllet sind, als die unseren. Die vor die Nachwelt so unbesorgte zwei ersten Jahrhunderte unsrer Stadt, die allgemeine Dunkelheit, der herrschende Aberglauben, der Mangel der Weltweisheit,

die

die reissenden Leidenschaften, Haß oder Freundschaft, und besondere Absichten mögen das Ihrige hierzu beigetragen haben.

§. 2.

Unter allen diesen Märchen ist das, von der Ermordung zweier Söhnen Berchtolds V., eines der bekantesten. Eine Begebenheit, welche über zwei hundert Jahre niemand bekant gewesen, fienge gleich Anfangs des fünfzehenden Jahrhunderts an, durch mundliche Sagen unter den Leuten umher zuschleichen: ein schaler Geschichtschreiber schmierte sie samt andern mundlichen Erzählungen in ein Werk zusammen: Das Gericht hube sich plözlich empor; es breitete sich aus, und triebe so viel tiefere Wurzen, je mehr es sich ausbreitete; die mehrsten folgenden Schriffsteller folgten blinglings diesen Fußstapfen; selbst die neueren Geschichtschreiber, die sich bedunkten mehr Wissenschaft, mehrere Einsicht zu besizen,

zen, haben sie nachgeschrieben: und die Fabel wurde unter den Händen so vieler Künstler beinahe zu einer wahren Geschichte.

§. 3.

Es ist auch beinahe niemand, der an der Wahrheit dieser Begebenheit zweiflet; weil man sie in allen Geschichtbücheren antrifft. Ihre Glaubwürdigkeit schiene mit der Anzahl der Scribenten zu wachsen, die sie, einer aus dem anderen, abgeschrieben. Es ist an dem. Die Menge der Schrifftsteller, die eine Sach bezeugen, ist ein Irrlicht, welches auch die Weisesten von dem rechten Weg abführet, wann sie nicht mit aller Vorsichtigkeit wandlen, und ihre Aufmerksamkeit nicht zugleich auf andere und sicherere Zeichen richten.

§. 4.

Heumann wünschte daher, daß ein Gelehrter, und in der Weltweisheit so wohl, als in den Geschichten erfahrner Mann in einer, mit

mit Fleiß ausgearbeiteten, Abhandlung die Kennzeichen bestimmen möchte, durch welche man die Fablen, welche die Geschichten verdunklen, von dem Wahren unterscheiden könte (a). Dieser Wunsch ist gerecht. Die historischen Wahrheiten sind mit so vielen Erdichtungen untermenget, daß man allenthalben zweiflen, allenthalben mit vielem Mistrauen fortschreiten muß, wann man vor seinem Fall sicher seyn will.

§. 5.

Da ich mir vorgenommen, ein (b) Märchen zu wiederlegen, welches bei nahe allenthalben Glauben gefunden, so will ich hier einige kurze Anmerkungen über die Kennzeichen der Fa-

(a) *Christ. Aug. Heumann Dissert. hist. crit. de Friderico I. Imperatore à Pontifice Rom. pedibus conculcato.* §. 1.

(b) Der berühmte Straßburgische Geschichtschreischreiber Hr. Schöpfli hat schon diese Geschicht

Fablen beifügen, in so weit mir dieselben zu meiner Absicht dienen.

§. 6.

Wir können die Merkmale, an welchen wir erkennen daß eine Erzählung eine Fabel sey, überhaupt in innerliche und äusserliche abtheilen. Unter die innerliche Merkmale gehört die Unmöglichkeit einer Sach, die erzählet wird. Ihre Beschaffenheit aber, und ihre Grösse können wir keines wegs nach gleichem Masstab bestimmen. Oft ist das, was ein Geschichtschreiber erzählet, schon seiner Natur nach unmöglich; und das Wiedersprechende in der Sach leuchtet einem jeden so gleich in die Angen, und zeiget, daß der Schriftsteller nur seine Leser habe zu gut haben wollen. Hiervon ist nicht nothwendig vieles zu erinneren (c).

§. 7.

aus verschiedenen Gründen in Zweifel gezogen. Hist. Zær. Bad. L. II. cap. 6. §. 12.

(c) Wer glaubet, z. B. die ovidische Verwand-

§. 7.

Hingegen finden wir oft solche Sachen aufgezeichnet, die an sich, schlechthin möglich sind; gleichwol aber in einem bestimmten Zustand unmöglich werden. Caßius Scäva, welcher sich unter den Soldaten des Cäsars in den

lungen? Wer wird wohl die Fabel von den wächsernen Flüglen eines Dädalus vor eine Warheit ansehen? Wer wird einem Plinius Glauben beimessen, wenn er die Geschicklichkeit des Künstlers Theodorus zu beschreiben, uns zu bereden sucht, er habe sich selbst aus Erz kennbar gegossen, so klein, daß, ob er gleich in der rechten eine Feile, in der linken einen vierspännigen Wagen samt dem Fuhrmann hielte, alles dennoch eine nach dem Leben gegossene Fliegen durch ihre Flügel bedeckte. *Hist. nat.* L. 34. c. 8. Wer wird sich bereden lassen, daß oben in dem Gewölb derjenigen Moschee zu Mecha in welcher Mahomets Leichnam gelegen, ein Magnet gewesen, welcher den eisernen Sarg Mahomets

den brittannischen Kriegen besonders hervorgethan, mag ein vortreflicher Schwimmer gewesen seyn: Auch will ich glauben, er seye von einem, in dem Meer hervor ragenden, Felsen durch die Wellen an das Land hinüber geschwommen, so lange man ihne bloß als einen fertigen Schwimmer darstellet. Allein wann man ihne zuvor lange mit einem Schwarm auf ihn losstürmender Barbaren fechten laßt: wann man mir vorschwezet, sein Schenkel seye durchboret; sein Angesicht von einem geschleuderten Stein gequetschet; sein Helm verbeult und zerschlagen gewesen; und ihne erst dann, wann er abgemattet, und durch Wunden entkräftet, doppelt gepanzert und bewafnet in das Meer springen, und glücklich bei Cäsar anlangen laßt, so glaube

von der Erde an sich gezogen habe? und tausend andere Mährchen mehr, die müßige Köpfe ausgebrütet haben.

ich nichts mehr (d). Eine solche That übersteigt seine Kräften, so groß sie auch sonst möchten gewesen seyn, und wird unter diesem bestimmten Zustand, eine physisch unmögliche Unternemmung.

§. 8.

Man kann eine Sach auch auf einer andern Seiten als unmöglich betrachten. Eine That, die man einer Person zuschreibt, kann oft ihren sittlichen Vollkommenheiten, ihrem moralischen Charakter wiedersprechen. Es ist sehr schwer, von der Denkens-Art und dem tugendhaften Charakter der Menschen zu urtheilen: wie leicht, und wie oft wird man nicht durch ihre Verstellung geteuschet? gleichwol wann mir jemand behaupten wolte S o k r a t e s, welcher die göttliche Sittenlehre zu erst von dem Himmel auf die Erde herab geleitet, die

(d) Diese That erzählet *Val. Maximus L. III. c. 2. ex 23.* und Plutarch im Leben Cäsars.

die Herzen der Griechen mit den edelsten Empfindungen erfüllt, und mit einem reinen Feuer zur Tugend entzündet, dieser Sokrates habe sich in unreiner Liebe mit einem Alcibiades, oder in andern solchen Lastern beflecket; Epikurus habe stets unzüchtige Weibspersonen unterhalten, seine Gärten zu Schand-Oertern gemacht, und sich in unflätigen Ergözlichkeiten gewälzet; so wurde ich ihme eben so wenig Glauben beimessen, als wann mir dieses jemand von einem Cicero, von einem Cato, von einem weisen Antonin vorschwezte; müßte ich sonst nicht alle zu ihrem Lob gemachte Erzählungen als blosse Erdichtungen; ihre unsterbliche Schrifften als unächte und untergeschobene Geburten verachten?

§. 9.

Die äusserlichen Kenzeichen der Fablen muß man bei den Geschichtschreibern selbst suchen, welche uns eine Begebenheit erzählen. Man

muß die Zeit, in welcher sie gelebet, die Fähigkeiten ihres Verstands, die Beschaffenheit ihres Willens, ihre Gesinnungen, die Quellen, aus welchen sie ihre Nachrichten geschöpfen, erwägen: Man muß ihre Erzählungen gegen einander halten. Eine Erzählung wird gleich verdächtig, so bald wir sie nur bei einem neueren Geschichtschreiber antreffen; die ältern aber, und insonderheit diejenigen, welche zu der Zeit, da die Begebenheit vorgefallen, selbige mit Stillschweigen übergehen. Je grösser dann ihre Wichtigkeit ist; je leichter sie hätte können bekannt werden; je weniger sie also hätte sollen verschwiegen bleiben; desto mehr verliehrt die Erzählung der neueren Scribenten von ihrer Wahrscheinlichkeit.

§. 10.

Die Glaubwürdigkeit solcher Geschichtschreiber wird dann noch um so viel mehr verringeret, je mehr man in ihren Schriften eine grobe Unwissen-

wissenheit, eine blinde Leichtgläubigkeit, Aberglauben und Vorurtheile endeket. Man kann sich auf einen so blinden Führer kaum in Ansehung derjenigen Geschichten verlassen, die sich zu seiner Zeit zugetragen. Wie leicht wird ein so kurzsichtiger Kopf durch ein Gemähld (e); durch eine scherzende Erzählung; oft selbst durch

(e) Heumann hat dieses in der Geschichte Friederichs des Rothbarts gezeiget. Ein Mahler, welcher den Päbsten schmeichlen wollte, hatte die Abhängigkeit der Kaiser von dem Pabst in einem Gemähld geschildert. Friedrich liegt auf der Erden unter den Füßen des Pabst. Hieraus hat nachher die Unwissenheit einiger Geschichtschreiber eine wahre Geschicht gemacht. *in dissert. cit.* Unsere vatterländische Historie giebet uns ein gleiches Beispiel an die Hand. Ein Mahler wollte die Erbauung von Bern vorstellen; Er zeichnete aus seiner Einbildung den Wald, der hier gestanden; Er druckte die Arbeiter in seinem Gemählde aus, die den Wald niedergehauen; Er mahl-

einen Traum verführt, Erdichtungen vor Wahrheiten in die Geschichten einzuflechten? Dann wem ist unbekannt, daß viele Fablen in

te zugleich eine Jagd, um das Gemähld lebhafter zu machen, und stellte einen Bären vor, welcher erlegt wurde. Dieses Thier dunkte ihme das geschickteste zu seyn, weil er in seinem Namen eine Aehnlichkeit mit dem Namen der Stadt zu finden glaubte. Der Pöbel sahe dieses Gemählde erstaunend an, und machte daraus eine Geschichte. Einer legte dieselbe dem andern aus; und jeder glaubte den Grund der Benennung der Stadt hier zu entdecken. Berchthold V. selbst mußte sich gefallen lassen, der Jäger zu seyn, und weil er in dem Gemähld einen Bären erlegt, so sollte er die Stadt, Bern, geheissen haben. Es ist an diesem Irrtum wenig gelegen. Wir wollen ihn auch denjenigen lassen, die sich über die Vorurtheile des albernen Pöbels nicht empor schwingen können. Oft haben Lieder und Gedichte der Poe-

in den Geschichten daher entstanden, weil ein sinnreicher Mahler unter einem erdichteten Sinnbild entweder eine Begebenheit satyrisch vorgestelt, oder den Charakter einer Person ausgedrukt: welches nachher der unwissende Pöbel, und bald auch thorrechte Scribenten vor eine eigentliche und natürliche Historie angesehen.

§. 11.

Ein offenbarer Wiederspruch aber, der un-

ten; oft Haß und rachgierige Nachreden zu weitläufigen Fabllen Anlaß gegeben. Auf die erste Weise ist die Geschichte von den Trojanischen Kriegen; auf die zweite, die undankbare Erzählung von dem Doctor Faust entstanden; welcher sich durch die edle Erfindung der Buchdruckerkunst um die Nachwelt so verdient, bei den Mönchen in den Klöstern aber verhaßt gemacht, weil er ihnen ihren großen Gewinst bey dem Abschreiben der Bücher entzogen.

ter gleichwürdigen Geschichtschreiberen herrschet, giebet der Wahrscheinlichkeit ihrer Erzählung den heftisten Stoß. Wir zweiflen so gleich, wann wir eine Begebenheit unter vielen verschiedenen Umständen erzählen hören, deren einer den anderen aufhebet; und unsere Zweifel werden vermehrt, wann wir sehen, daß verschiedene einander wiedersprechen, und einer einen Theil der Geschicht wiederleget, den der andere behauptet. Ist nun keiner der Begebenheit selbst beigewohnt, die er erzählet, so glauben wir, ein gegründetes Recht zu haben, an ihrer Aufrichtigkeit, an ihrer Zeugschaftsfähigkeit zu zweiflen, und sprechen ihrer Erzählung so lang allen Glauben ab, bis wir gewissere Nachrichten erhalten. Wenigstens wird dieses ein Vernünftiger thun.

§. 12.

Endlich werden alte Urkunde, gerichtliche Instrumente von denjenigen Zeiten, in welchen

chen eine Begebenheit vorgefallen seyn soll, aus dem Staub hervorgezogen. Auf einmal sehen wir uns betrogen: Wir erkennen, daß die ganze Erzählung ein erdichtetes Spiel gewesen, welches in der Welt niemal aufgeführt worden. Nun deken sich andere Scenen auf: die einten Personen erscheinen in anderer Gestalt: andere haben niemal mitgespielt, und an ihrer Stelle tretten solche hervor, die man bis dahin nicht gekannt. Der Leser stehet erstaunt, schaut ihnen mit Verwunderung zu, und ist beschämt, daß er sich so lang durch falsches Spielwerk hat blenden lassen. Eben dieses ist gegenwärtig unser Fall. Niemand wird zweiflen, daß die Geschichte von Ermordung zweier Söhnen Berchtolds eine Fabel seye, wann er ihre Quellen erkennen, ihren Fortgang einsehen wird, und die Hauptpersonen in dieser Tragedie verschwinden werden. Wir wollen aber zuerst die Geschichte selbst

mit den verschiedenen Umständen herschreiben, mit welchen sie von einem jeden erzählet wird. Ein vernünftiger Leser wird gleich bemerken, daß sich unsere Geschichtschreiber 1. in Ansehung der Personen, 2. In Ansehung der Folgen dieser Begebenheit, 3. In Ansehung der Zeit wiedersprechen.

§. 13.

Cunrad Justinger ist der erste, welcher im Jahr 1420. vorgegeben: „Berchtold „habe die mächtigsten und reichsten Geschlech-„ter theils von Zürich, theils von Freiburg „in Brisgäu nach Bern gezogen: das Auf-„nemmen dieser neu aufblühenden Stadt „haben die edlen Burgunder mit schälen Au-„gen angesehen, und getrachtet, sich der „Zäringischen Herrschaft zu entschütten. Sie „suchten derowegen seinen Stammen heim-„lich zu vertilgen, und brachten seinen zwei „Kinderen Gift bei, an welchem sie gestorben.

„Man

„ Man habe auch dieselben zu Soloturn in
„ dem Chor begraben. Der Herzog, ob er
„ gleich sicher beredt war, daß solches auf
„ Rath und Angeben der Edlen des Landes
„ verübt worden, habe dennoch die That auf
„ niemanden beweisen können; seye aber in
„ diese Worte ausgebrochen: **Nun wolhin!**
„ **hand sy mir mine Kind so mortlich**
„ **ertödt, domit min G'schlecht und**
„ **Stammen ein End habe; so will**
„ **ich sy und ire Nachkommen ouch**
„ **vergiften mit dieser Stadt Bern,**
„ **die uns unsere Kind rächen soll,**
„ **an ihnen und an allen iren Nach-**
„ **kommen (f).**

§. 14.

(f) a. c. Justing. Chronick p. 7. Msc. Diese Wort aber hat ein jeder Geschichtschreiber nachher abgeändert, und nach eigener Beredsamkeit vorgetragen. Stumpf,

§. 14.

Justinger schreibt alle Schuld an diesem Verbrechen den Edlen Burgunderen zu, ohne mit einem Wort von einer Mutter, noch Stiefmuter Meldung zu thun. Er giebt vor: Berchtold

Stettler, Gruner, Lauffer rc. jeder hat Berchtold V. ein anderes Klaglied anstimmen lassen. Felix Hemmerlein führt zwar die Prophezeyung Berchtolds nicht an, dennoch schreibt er *in Dialog. de Suitensibus.* — Qui Dux Berchtoldus prophetico quodam praesagio, oppida illa, Friburgense et Bernense, necis filiorum Vindices, prout sunt, & hactenus fuerunt, clara voce protulit, et taliter fundavit, ut illius Nobilium regionis et Nobilitatis seminis forent sarcula, nec non rastra, radicitus eliminatoria. — Wie wohl sie aber diese Strafpredigt ausgesonnen, und wie vollkommen sich diese Erdichtung auf die Umstände anschicke, werden wir nachher untersuchen. §. 34.

told V. habe wegen dieser Mordthat an König Heinrich (g), und hernach an Kaiser Friderich geworben, daß sie Bern nach allen Rechten der Stadt Töllen in des Reichs Schirm aufnemmen. Er fügt aber seiner Erzählung die Worte bei: Wie man sagt (h); und stelt uns also diese Geschicht als ein blosses Gerücht dar, welches auf keinem zuverläßigen Grund beruhe. Allein die Sage des Pöbels und eine blöde Verwegenheit der folgenden

Schrift-

(g) Dieser ist Heinrich VI. welcher nach Justingers Bericht der Stadt Bern den ersten Freiheitsbrief gegeben. Sein Tod fallt in das Jahr 1198. einer Zeit, in welcher Berchtold noch keine Kinder gezeuget hatte: *conf. infra* §. 21.

(h) In vielen neuen Abschriften kommen diese Wort nicht mehr vor; weil die Abschreiber diese Erzählung nicht mehr als ein Gerücht, sondern als eine wahre, und schon außer Zweifel gesezte Geschicht ansahen.

Schriftsteller vermehrten die Umstände: Man dichtete den zweiten Auftritt zu diesem Trauerspiel: die Muter wurde in die Gemeinschaft dieses Verbrechens gezogen, und solte auf Anstiften des Burgundischen Adels das Gift beigebracht haben. Ihre Schuld ward aber dem Herzog bekannt, und kostete sie das Leben. Ihr Haupt wurde in gleichem Sarg mit ihren vergifteten Kinderen zu Soloturn in der Kirchen des H. Ursus begraben. Stumpf will diese Gebeine gesehen haben, da man im Jahr 1544. das Chor ausbesserte (i); und

(i) Chron. Lib. VII. c. 30. „Dieser zweyen „Kinder Gebein ist im Jahr Christi 1544. „wiederum ausgraben: Dann als man da„selbst den bauwfälligen Chor eines theils „zeerneuweren abgebrochen, hat man ir Grab „auch verrucken müssen, da ward funden ir „Gebein, und irrer Muter Haupt bey Jnen „in einem schwarzen Sammet, der aber von „Alter auch gar verfaulet und in Stuck zer-

und Münster urtheilet so gar aus der Grösse dieser Gebeinen von dem Alter der Knaben (k).

§ 15.

„fallen was. Diß Gebein hab Ich J. St. „selbs gesähen und in Henden gehabt Ao. „1544. am 9. September in Beisein des „Probst und etlicher Raths Fründen der „Stadt Solothurn„. Wir werden aber bald sehen, daß Stumpf die Mutter von dem Verbrechen frei spricht, ob Er gleich ihr Haupt bey der Kinder Gebeinen gefunden hat.

(k) Die ganze Stelle, in welcher Münster von dieser Geschicht redet, ist diese: *Cosm. L. III.* Ceterum de Pueris Berchtoldi veneno extinctis, est communis fama apud Solothurenses, ubi ossa eorum habentur, eos cooperatione Matris interfectos. Vnde Iohannes Carpentarius, Vir non vulgaris eruditionis de hoc facinore sequentia scripsit Metra: —

Hic recubant Pueri, Zeringiae Dux Bertoldus.
Quos genuit, Mater teneris venena propinat.

§. 15.

Allein hier zeiget sich eine neue Verschiedenheit in Ansehung der Personen, die dieses Traurspiel haben mitspielen helfen. Viele Schriftsteller

Firmant opinionem suam per id: quod caput Matris Puerorum, qua asserunt, post perpetratum Parricidium decollatam, absque corpore fuit adiunctum ossibus Puerorum, et in hunc usque diem simul in sarcophago continentur. Minor Puer, quantum ego ex visis ossibus iudicare possum, fuit sesqui aut duorum annorum, maior autem nouem aut decem annorum. Diese beide Schriftsteller geben also vor, man habe das Haupt der Mutter bei den Kinderen in gleichem Sarg gefunden. Wie Stumpf in diesem Stuck mit sich selbst übereinstimme, werden wir unten untersuchen. §. 32. Münster redet in einer andern Stelle nicht von der Mutter, sondern schreibt das Verbrechen den Edlen allein zu. Berchtoldus V. succedens Patri in Ditione, grauis fuit subditis et vicinis suis,

steller (l) getrauten sich nicht, eine Muter eines so grausamen, und wieder die Natur laufenden Verbrechens schuldig zu machen, von welchem sie gleichwol keinen Vortheil hätte ziehen

atque ob id a Proceribus et Nobilibus circumhabitantibus tam exosus habitus, ut filiis ejus Pueris clam venenum propinarent, équé medio sustollerent. Quod Dux videns et aegerrimé ferens, transtulit mansionem suam in Brisgoiam, et Bernam civitatem dedit Imperio, cui tunc praesidebat Fridericus se cundus, Anno 1190. ut sic nobilibus vicem in eorum exitium rependeret. Es scheinet Münster habe nicht gewußt, daß Friederich der Zweite im Jahr 1190. noch nicht geboren, viel weniger also Kaiser gewesen.

(l) Der gelehrte Tschudi scheinet der erste Erfinder dieser Stiefmutter gewesen zu seyn. Chron. helv. Part. I. p. 115. Waldkirch in seiner Bunds- und Staats Historie p. 120. und Drollinger in seinem Basel. Lexi-

hen können. Ein solches Vorgeben dunkte ihnen zu verwegen. Sie dichteten daher eine Stiefmuter. Die Abneigung, der Haß, der insgemein die Brust einer Stiefmuter erfüllt, schiene ihnen ehe eines solchen Verbrechens fähig

con Art. Zaeringen, sind ihme hierinn gefolget. Drollinger heisset die Stiefmutter Agnes. Und Guillimann ist sinnreich die Gründe auszufinden, durch welche die Edlen die Stiefmuter auf ihre Seiten gebracht uud die Begebenheit mit allen Umständen zu erzählen. *L. IV. c.* 11. *rer. habsburg.* Diese Stelle ist merkwürdig. Eo tempore nefandam Nobilitas burgundica, cum bello et rebellione manifesta parum proficeret, contra Zeringum Rectorem fraudem concepit, adsumta in sceleris societatem et conscientiam Vxore, eo maxime praetentu: „ quod cum apud ducem egregia & fertili Ju-„ venta, jam ferme quinquennium, post „ prioris Uxoris obitum, exegisset, nunquam „ peperisset, nec ex Marito, valetudine &

hig gewesen zu seyn. Tschudi schreibt so gar als eine ausgemachte Sach, man habe den Leib dieser Fürstin nach ihrer Hinrichtung

„ ætate adfecta, prolem sperare posset. At
„ si duo quos ex priore conjuge Berchtoldus
„ suscepit, pueri excreverint, grave ipso-
„ rum, ut erga novercam, Imperium; in-
„ festiorem, nobilitatim inter duos, servi-
„ tutem. Vindicem igitur libertatis se Pa-
„ triæque & Nobilitatis parentem præberet.
„ Servitum satis externis, nec aliam liber-
„ tatis spem, nisi stirpe Zeringensi radicitus
„ excisa. Premium illi amplissimum: omnem
„ Nobilitatem obnoxiam & devinctam; non
„ defuturos Burgundiæ Principes, qui ejus
„ nuptias ambituri sint. Longe ante alios
„ futurum, qui obtinuisset. „ His aliisque incitamentis, metu cupiditateque vecordem, pepulerunt, ut specie medicinæ pueros necaret. Altero, quam sumserant, die uterque vita solutus est. Hier können wir verschiedene Anmerkungen machen. I. Diese Trauerge-

unter den Galgen, ihr Haupt aber mit den Kinderen in gleichem Sarg begraben.

§. 16.

schicht ist nach dem Bericht Guillimans im Jahr 1214. vorgefallen. Damal hatte die Stiefmutter bereits 5. Jahr nach dem Tod der ersten Gemahlin mit Herzog Berchtold gelebet. Der jüngere Sohn muß also mehr als 5 Jahr alt gewesen seyn. Wie darf also Münster schreiben, die Gebeine des jüngern Sohns, welche er gesehen haben will, seyen eines nicht mehr als anderthalbjährigen Kindsgebeine gewesen? §. 14. Und wie könte Berchtold im Jahr 1208. bezeugen, Er habe noch keine Söhne, wann er im Jahr 1214. zwei Söhne gehabt hätte, deren Muter schon Ao. 1209. muß gestorben gewesen seyn? *conf. infra* §. 22. II. Guilliman schreibt; Die Herzogin habe keine Hoffnung haben können, von Berchtold Kinder zu erhalten, weil er bereits zu alt und zu schwach gewesen zu zeugen; da andere Scribenten nothwendig gefunden, seine Gemahlin durch ein Getränk unfruchtbar zu machen. *conf. infra* §. 24.

§. 16.

Doch es ist nicht genug, daß Guillimann andern Scribenten wiederspricht. Er scheint sich selbst vergessen zu haben, wann er von den Söhnen Berchtolds redet. Dann da er in seinen Hapsburgischen Geschichten (m) bezeuget, er habe von der Baierischen Gräfin Mathildis, seiner ersten Gemahlin Berchtold und Cunrad erzeuget; so vergißt er den Cunrad in seinen helvetischen Geschichten (n), und sezt einen Friderich

(m) *Hapsburg. L. III. c.* 2. Habuit Uxores duas, Mathildem Vogburgensem Bavaram, alii dicunt, fuisse familiæ, Comitum ab Hohemloe, ex qua *Berchtoldum* & *Cunradum*, de quibus diximus, suscepit.

(n) *Rer. Helv. c.* 14. *L. II.* Habuit ex Uxore Comitissa à Vogburg filios duos, Fridericum & Berchtoldum, quos Annales plerique Helvetiæ prodiderunt veneno periisse Nobilitatis fraude.

an seine Stelle. Was beweiset diese wiedersprechende Erzählung? Nichts, als daß die Namen samt den Personen erdichtet gewesen.

§. 17.

Allein die Erzählung aller dieser Geschichtschreiber laufen einander nicht nur in Ansehung der Personen zuwieder, welche sie an dieser traurigen Begebenheit haben Antheil nemmen lassen. Der Wahn des unwissenden Pöbels sahe diese Geschicht so gar als die Quellen etwelcher Gesezen an, welche man bei diesem Anlaß gemacht haben solte. Justinger zwar wußte zu Anfang des 15ten Jahrhunderts noch nicht, daß entweder eine Muter oder Stifmuter sich zu einem solchen Verbrechen habe bestechen lassen. Dennoch füret Stumpf als eine zu seiner Zeit schon alte Sag (o) an, die Hofnung, ihre Kinder zu erben,

(o) *Chron. L. VII. c.* 30. Ein gleiches sagt Münster *Cosmog. Lib. III. c.* 72. *Conf. supra* §. 14.

erben, habe die Muter verleitet, die Triebe der Natur zu erstiken, und sich zu Ermordung ihrer Söhnen von dem Adel bestechen zu lassen. Um nun diese Triebfeder zu einer so verabscheuenswürdigen That wegzuheben, habe man zu Soloturn eine ewige Sazung gemacht, daß kein Weib oder Muter ihre Kinder solle erben.

§. 18.

Stumpf aber hat selbst diese Erzählung als eine von dem Adel erdichtete Sage bestritten. Auch ware dieses Recht, welches die Müter von der Erbschaft der Kinder ausschliesset, schon in den älteren Zeiten bei nahe in ganz Teutschland gemein. Beide, so wohl der Sachsen= (p) als Schwabenspiegel (q), rufen nur dem Vater zur Erbschaft,

(p) *Spec. Sax. L. I. art.* 17. „Stirbt ain Mann on Kint, sin Vater nimt sin Erbe.

(q) *Ius prov. Alem. cap.* 16. edit. Schilt.

und schliessen die Muter so lang aus, als der Vater im Leben ware. Die ersten Spuren dieses Rechts findet man schon in den ältesten Gesezen. Das Burgundische Recht lasset nur den Vater zur Erbschaft seines Sohns, und zwar allein in dem Fall, wann er seine Güter zuvor mit demselben getheilt hatte (r). Bei den Longobarden wur-

de

„Stirbet ainem Vater sin Sun, und hat er
„im Gut usgeben, es si varendes Gut oder
„ander Gut, und laßt er weder Wip noch
„Kint, der Vater erbet des Suns Gut.

(r) *Lex Burgund. Tit.* 51. §. 2. Si filius sine sobole moriatur, & Patrem ejus superesse fatorum decreta permiserint, & de rebus in suo, dum adviveret, jure compositis neque donationem fecerit, neque condiderit Testamentum, Pater suus ita successionem suis partibus vindicabit, ut nihil ex inde abalienandi potestatem habeat, ipsoque in fata collapso ad reliquos filios defuncti fratris substantia remanebit.

de kein Verwandter vom weiblichen Stammen, weder in Aufsteigender- noch in der Seiten-Linien zur Erbschaft gelassen (s). Die Geseze der Anglen und Weriner verstatten der Muter erst dannzumal zu erben, wann der verstorbene Sohn keinen andern Verwandten hinterlassen (t). Der Grund dieses Gesezes war, weil die Güter meistentheils Stamm-Güter waren. Wer siehet nicht, wie ungegründet, wie offenbar falsch diese Sage? und wie sehr wird eine Geschicht durch solche Erdichtungen verdächtig?

§. 19.

Doch nicht genug fruchtbarer Erfindungen! Selbst den Ursprung des Einrits, oder des Einlagers oder des Leistungs-Rechts

(s) Dieses beweiset Heinek. *Elem. Jur. Germ. L. II. Tit. VIIII.* §. 248.

(t) *Lex Angliorum & Werinorum Tit. VI.* de *Alodibus.*

(Jus obstagii) wolte man in dieser Geschicht entdeket haben. Es ist bekannt, daß in den mitleren Zeiten eine höchstverderbliche Gewohnheit aufkommen, daß ein Schuldner sich gegen seinen Gläubiger verpflichtete, entweder auf einen bestimmten Tag zu zahlen; oder wann die Bezahlung nicht erfolgte, in eine Stadt, oder in ein bestimmtes offentliches Wirthshaus einzukehren, und nicht eher wieder heraus zuziehen als er seinen Gläubiger befriediget. So lange nun ein solcher Schuldner in der Herberg sasse mußte er nicht allein in seinen Unkosten leben, sondern auch seinen Gläubiger täglich auf das prächtigste bewirthen. Man sprache derowegen von Giselmahlen, so oft man von köstlichen Gastmahlen reden wolte (u). Edle insonderheit pflegten

(u) Franz. Joh. Paul schreibt daher in seinem Büchlin: „Schimpff und Ernst: „Köstliche Mahl heissen Gieselmahl, da man

pflegten sich auf solche Weise zu verbinden; und oft mußten selbst die Bürgen mit dem Haupt-Schuldner in die Herberg ziehen. Durch solche Mittel suchte man den Schuldner zu bewegen, die Bezahlung, aus Forcht vor so grossen Unkosten, zu beschleunigen.

§. 20.

Dieses Recht nun, wann wir dem Bericht einiger Schriftsteller glauben wolten, soll Herzog Berchtold V. erfunden haben, um sich an dem Adel zu rächen, welcher ihme seine zween Söhne durch Gift getödet (x). Elende Erfindung!

„ etwa auf ein Stadt oder auf einen Edel-
„ mann mit einem reisigen Hengst leistet. Die
„ essen köstliche Mahl, damit daß grosser Ko-
„ sten Aufgang, daß man sie desto fürderli-
„ cher bezahl, und ausricht, warum daß man
„ leistet. *Conf. Besold. Thesaur. pract. T. I. voce Leistung.*

(x) Also erzählet uns Franz Joh. Paul

findung! traurige Rache! wordurch mehr unschuldige gestraft wurden, als aber strafbare Ver-

den Ursprung der Geiselschaften in seinem Werk: Schimpf und Ernst tit. von den Buhlerenj Besold hat uns folgende Stelle daraus geschrieben. „ Das Recht erdacht „ und funden hat dem Adel zu Leyd Herzog Berchtold von Zäringen, wann der „ Adel ihm zween Sön mit Gift ertödt hat, „ und vergeben, die zu Solothuru im Sarch „ liegen zu St. Ursulen, als Felix Hemmerlin davon schreibet. *Conf. Besold. Thesaur. prael. voce* Leistung. „ Bruder Paul beruft sich auf den berühmten Felix Hemmerlin. Dieses aber ist nur von Vergiftung der Söhnen Berchtolds zu verstehen; dann von der Leistung redet dieser Schriftsteller nicht. Hingegen hat auch Münster den Ursprung der Geiselschaften von unserm Berchtold hergeleitet. *Cosmogr. L. III.* Hic (scil. Berchtoldus V.) obsidionis legem, quam Germani *Gisel* vocant, introduxisse dicitur.

Verbrecher gewesen. Soll Berchtold V. nur darum sinnreich gewesen seyn, um die gemeine Wohlfart seiner Rachbegierd aufzuopfern?

§. 21.

Doch nein. Berchtold V. hat dieses Recht weder aus Rachbegierd noch sonst erfunden. Sein Ursprung ist von einem viel höhern Alter. Schon mitten in dem zwölften Jahrhundert treffen wir deutliche Spuren hiervon an. Guichenon, der berühmte Savoyische Geschichtschreiber, hat uns dessen ein Beispiel aus dem Jahr 1156. hinterlassen (y). Und der

(y) *In Bibliotheca Sebusiensi Cent. I. n. 24. Ex Archivo regio aquensi.* Anno ab incarnatione Domini MCLVI. Juro ego Guilielmus de sabrano tibi Raymundo Berengerii, Comiti Burchinonensi, & Nepoti tuo Raymundo Berengarii, filio fratris tui Berengarii Raymundi, quod si Stephani Uxor Raymundi de Baucio & Hugo filius ejus & Guilielmus & Bertrandus & Gisbertus, commo-

der Sachsenspiegel redet davon, als von ei-
nem

niti per vos, aut per unum Nuntium, vel nuntios veſtros, uni ex vobis vel ambobus Caſtrum de Francatallia cum omnibus fortitudinibus ſuis ſine veſtro Enganno non redderent, ego Guilielmus de Sabran jam dictus, veniam in Poteſtatem veſtram, vel Nepotis veſtri, vel illorum, qui locum veſtrum tenebunt ad decem dies, ex quo a vobis vel veſtris commonitus fuero, vel illud ſciero, in Volubricis Inſula ſicut undique circumclauditur Rhodano; ita tamen, quod ibi ſecurus ſim a vobis per omnia; præter *Oſtaticum* tenendum ſine veſtro Enganno, quod inde aliquo modo non egrediar, donec ſupra dicti, Stephania, Ugo filius ejus & Guilielmus & Bertrandus & Gisbertus, reddant vobis decem millia ſolidos Melgorienſis monetæ ſine veſtro Enganno: & inſuper convenio vobis &c.

Cent. II. n. 16. Ex Cartular. Monaſt. Inſul.

nem in Teutschland bekannten Recht (z). Wer wird aber glauben, dieses Recht habe sich so plözlich ausgebreitet, daß es schon zu denen zeiten in Teutschland gemein worden, da

Barbaræ. 1 1 8 7. Udalricus etiam de Villars, Consanguineus ejus, qui ei vendiderat predictum Castellum de Ligniaco, & quasdam alias terras donum predictum concessit, laudavit, & super altare, Evangelii & sanctorum reliquias juravit, quod proposse suo illud in perpetuum custodiret; & si forte predictus Stephanus in aliquo, quod Deus avertat, a pactis vel dono deviaret, ipse Uldricus ad commonitionem Abbatis vel fratrum insulanorum ad Insulanum Monasterium in *Ostagium* veniret, cum aliis militibus, quorum nomina sunt hec.

(z) *Spec. Sax. Lib. II. Art.* 11. „ Hätte er auch „ gelobet, davor einzureuten, er ist des Ein„ reutens ledig, aber nicht des Geldes oder „ der Schuld, da er vor einreuten soll.

da Hoyerus von Falkenstein das Sächsische Land-Recht gesammlet, wann Berchtold V. solches in dem kleinen Burgund dem Adel zu leid erfunden hätte (a)?

§. 22.

Auch in der Zeit, in welcher diese Geschicht vorgefallen seyn soll, stimmen unsere Geschichtschreiber nicht überein. Ein Irrtum gebiert leicht einen andern. Stumpf sahe die Begehung dieser Mordthat als den Anlaß an, welcher

(a) Nach der gemeinen Meinung ist der Sachsenspiegel im Jahr 1215. gesammlet worden; zu einer Zeit, da die Vergiftung, nach der meisten Bericht, noch nicht geschehen. Nach des Freiherr von Senkenberg Muthmassung aber ist er schon im zwölften Jahr hundert, zu den Zeiten Friderichs I. vorhanden gewesen. „Conf. Senkenb. Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des alten teutschen „burgerlichen und Staats-Rechts. c. 1. §. 29. & 30.

cher Berchtold V. bewogen, Bern zu stiften (b). Obgleich der Vater dieser Geschichte, Justinger, die Stiftung von Bern älter gemacht. Gruner hat diesen Irrtum nachge-

(b) *Chron. L. VII.* c. 30. pag. 505. „ Soliche „ und dergleichen Schmach und Jammer be- „ wegten Berchtoldum V. daß er auch an- „ fieng zu bauen die Stadt Bern in Uecht- „ land Anno 1191. ꝛc. „ Ein gleiches wiederholet er im L. VIII. c. 3. p. 125- - „ Bei „ Zeiten Kaiser Heinrich VI. als Herzog Berch- „ told diß Namens der V. und der lezt Fürst „ dieses Geblüts von Zäringen vom Adel und „ Lands Herren viel Wiederdrieß empfieng, „ als die Im seinen Sunen mit Gift verga- „ gaben, und ander Jammer zugestattetend, „ davon hievor im 30. Cap. des 7ten Buchs „ g'sagt ist, do hat bemeldter Berchtoldus „ demselben Adel zur Rach und Straf die „ Stadt Bern ze bauwen angefangen bei der „ Veste Nydeck in dem Wald, genannt im „ Sack.

schrieben (c). Allein es ist nicht schwer, dieses Vorgeben zu wiederlegen. Bern ist im Jahr 1191. gegründet worden. Im Jahr 1208. hatte Berchtold V. noch keine Kinder, als er sich um die Kastvogtei St. Gallen bewarbe. Ein Schr iftsteller (d), welcher kurz nach diesen Zeiten gelebet, giebt uns diese Nachricht.

§. 23.

(c) *Vid. Deliciae Vrbis Bernae.* c. 1. pag. 9.

(d) *Conradus de Fabaria de Casibus Monasterii S. Galli c. 8. apud Schoepfl. Hist. Zaer. Bad.* Hoc pacto, vt aduocatîam sibi suoque haeredi filio, & non alii, *si forte filium, quem tum non habuit, acquisivisset.* conf. supra §. 14. a. allwo wir eine Stelle aus dem Quillimann beurtheilet haben, nach welcher die Mutter der Söhnen Berchtolds Ao. 1209. schon gestorben, und ihre Stiefmutter im Jahr 1214. bereits 5. Jahr mit diesem Fürsten in der Ehe gelebt haben solle.

§. 23.

So weit aber Stumpf in Ansehung der Zeit dieser begangenen Mordthat von den übrigen Schriftstelleren auf einer Seiten hinaus weichet, so weit entfernet sich Felix Faber auf der andern Seiten von ihnen. Der erste laßt diese Kinder vor Erbauung der Stadt Bern vergiften; der andere laßt ihnen das Leben, bis nach dem Tod ihres Vaters (e). Vielleicht konnte er nicht begreifen daß man eine solche That bei den Lebzeiten eines so mächtigen und klugen Fürsten unternemmen dörfen. Es kame ihme viel leichter vor, den Söhnen erst nach dem Absterben ihres Vaters Gift beizubringen, und trug daher kein Bedenken die

(e) *Hist. Suevorum L. I. c. 19. apud Goldast. Script. rer. Suev.* Postea obiit Berchtoldus & duos filios reliquit, quos nobiles minoris Burgundiæ veneno peremerunt; & ita potestas illorum & germen exterminata sunt.

Zeit ihrer Ermordung später hinaus zuverschieben.

§. 24.

Noch müssen wir einen Umstand bemerken, welchen diejenigen Geschichtschreiber der Geschicht eingeflochten, die sonst dem Justinger nachgefolget sind, und die Schuld dieses Verbrechens den Edlen Burgundern allein zugeschrieben haben. Da der Wahn fast allgemein war, die Vergiftung der Söhnen Berchtolds seye bei Lebzeiten dieses Fürsten vorgefallen, so entstunde die Frag, an welche Justinger noch nicht gedacht hatte; „Warum „Berchtold sein Geschlecht nicht von neuem „fortgepflanzet habe?„ Doch die Antwort hierauf ware bald gefunden: Die Edlen hatten die Vorsicht gebraucht, die Herzogliche Gemahlin durch ein Getränk unfruchtbar zu machen; Und wie hatten sie dieser Fürstin ein

ein solches Getränk beibringen können? in Gestalt einer Arznei (f).

§. 25.

Und wer wäre dann die Herzogliche Gemahlin? stimmen etwann hier in der Person unsere Schriftsteller überein? oder vielmehr: Hat sie auch nur ein einiger gekannt? Doch hier insonderheit werden wir die Unwissenheit

(f) So hat Stumpf diese Begebenheit erzählet. Lib. VII. c. 30. und bezeuget selbst, Er seye hierin Joh. Nauklero von Tübingen nachgefolget. conf. Stettler *annal. Lib. I.* p. 3. Der gelehrte Hr. Schöpfl. zählet auch den Guillimann unter diejenigen, welche mit Justinger allein die Edlen dieses Verbrechens beschuldigen. *Hist. Zaer. Bad. Lib. II. c. 6.* §. 12. Tomi I. Allein die Stelle, die wir oben §. 14. angeführt, zeiget, daß Guillimann auch die Stiefmutter in die Gesellschaft dieses Verbrechens gezogen.

unserer Geschichtschreiber und ihre Blösse aufdeken. Justinger hat hiervon nichts hinterlassen. Die mehrsten anderen Geschichtschreiber haben unserem Herzog eine Landgräfin von Kyburg vermählet. Nauklerus scheint der erste dieses geschrieben zu haben (g). Woher er diese Nachricht erhalten, weis ich nicht. Schöpflin vermuthet, diese Meinung seye daher entstanden, weil Ulrich von Kyburg sich mit Anna, Berchtolds V. Schwester verheirathet

(g) *Naucleri Chron. Part. II. p.* 184. Reliquit (scil. Berchtoldus IV.) filium, paternum nomen referentem; hic ex *Uxore Filia Comitis de Kiburg* duos procreavit filios, & quia onerosus videbatur Nobilitati, per potens enim erat, & Princeps nobilis, libertatis, ut aliqui conjecturant, conservandæ causa, veneno extincti sunt duo ducis filii. Verschiedene Geschichtschreiber, als Stumpf, Stettler, Waldkirch, sind auf seine Seiten getretten.

rathet (h). Wir werden in kurzem zeigen daß sie ungegründet und falsch ist.

§. 26.

Andere haben unserm Berchtold eine Gräfin von Vohburg aus Baiern an die Seiten gesezt. Franz Guillimann, welcher zu End des fünfzehenden Jahrhunderts zu Freiburg in Brisgäu offentlich die Geschichten gelehrt, hat diese Meinung zuerst behauptet. Er heisset sie Mathildis. Nach ihrem Absterben, welches auf das späteste im Jahr 1209. noch Guillimanns Rechnung eingetroffen haben muß, (§. 15.) soll er eine zweite, Namens Agnes zur Ehe genommen haben. Unser Freiburgische Geschichtschreiber aber gestehet aufrichtig, er wisse ihre Herkunft nicht, und beschuldiget diejenigen eines Irrtums, welche diese Prinzeßin aus dem Haus Kyburg hergefürt

(h) *Hist. Zæringo -- Bad. T. I. L. II. c. 6. §. 9.*

gefürt haben (i). Allein auch dieser Meinung werden wir in kurzem allen Glauben benemmen, so bald wir die wahre Gemahlin unsers Berchtolds herbei füren werden (k).

§. 27.

(i) *Hapsb. L. VI. c. 2.* Habuit Uxores duas, Mathildem Vohburgiensem Bavaram; alii dicunt, fuisse familiæ Comitum ab Hohemloe, ex qua Berchtoldum & Cunradum -- suscepit. Alteram Agnetem; cujus stirpis? ignoro. Nam qui Kiburgiensem sive Burgdorfiensem vocant, longé aberrant, falluntque, nominum similitudine decepti & decipientes; cum certum sit; Kiburgienses, post Berchtoldi hujus excessum, dominium adivisse neque ante Burgdorfum Castellum, ut nominant Zæringorum Monumenta, Comites habuisse. *Conf. L. II. c. 14. & L. III. c. 8. rer. helv.* Agnes wurde also, nach dem Einfall dieses Geschichtschreibers, die Stiefmuter gewesen seyn, die ihr Verbrechen mit dem Kopf bezahlt.

(k) *Conf. infra* §. 36.

§. 27.

Nur müssen wir noch dieses zur Entschuldigung dieser Geschichtschreiber sagen, daß die Gemahlin unsers Berchtolds selbst denjenigen Scribenten scheint unbekannt gewesen zu seyn, die sich bemühet haben: den Ursprung und die Geschichten des Badischen Hauses aufzudeken. Man frage einen Pistorius, welcher sich in dem 16ten Jahrhundert durch sein Genie, durch seine Wissenschaft; durch seine grosse Belesenheit in den Geschichten bei diesem Marggräflichen Haus in Ansehen gesezt, um die Person dieser Zäringischen Fürstin, so wird er uns eine Ida, eine Witwen des Geldrischen Grafen Gerhards und gebohrne Gräfin von Boulogne darstellen (l). Doch dieser Gelehrte beschäftiget uns nicht; und Schöpfli hat schon seine Meinung bei angestelter Prob

(l) *Tabul. Geneal. ad Chron. Constant. apud Pistor.*

nicht richtig gefunden (m). Wir haben nur mit denjenigen Schriftstellern zu thun, welche dieses Traurspiel auf die Schaubühne gebracht, dabei aber so verschiedene Personen auftreten, unter so verschiedenen Gestalten erschienen, so ungleiche Rollen spielen lassen, daß der Zuschauer vergißt, die gleiche Vorstellung schon einmal gesehen zu haben, wann er derselben an einem zweiten und dritten Ort wiederum beiwohnet.

§. 28.

Doch die Uneinigkeit, die wir unter allen diesen Geschichtschreiberen bemerken ihre verschiedenen Erzählungen, diese so wiedersprechende Umstände, mit welchen sie die gleiche Begebenheit vorgetragen, alles ist so beschaffen, daß gleich bei dem ersten Anblik aller Schein der Wahrheit verschwindet, und die ganze Geschicht einer erdichteten Fabel ähnlicher

(m) *Hist. Zær. Bad. T. I. L. II. c. 5. §. 9.*

cher wird. §. 11. Oder wird sich wohl jemand getrauen, die Ehre dieser Schriftsteller zu retten, und uns von ihrer Treu, von ihrer Redlichkeit, von der Warheit ihres Vortrags zu überfüren? Ihre Nachrichten sind wiedersprechend; sie stimmen weder in der Zeit, noch in den Personen, noch in den Folgen dieser Geschicht überein. Alles kann nicht zugleich wahr seyn: und welcher unter ihnen hat sich an die blosse Warheit gehalten? Welche sind davon abgewichen? Welchem sollen wir glauben? Welche verwerfen? Oder sollen wir diese ganze Erzählung als eine blosse Hirngeburt, als ein eiteles Gemäld der Einbildung verachten? Die Nachforschung der Quellen, aus welchen sie diese Nachrichten geschöpfet; die Untersuchung ihrer Eigenschaften; die Prüfung ihrer Kräften, ihrer Einsicht, ihrer Fähigkeiten wird der sicherste Weg seyn aus dieser Ungewißheit zu kommen.

§. 29.

Wann wir die Quellen suchen, so ist Justinger unter allen Scribenten die wir angefürt haben, der erste, welcher uns die Nachricht von Vergiftung der Kinderen Berchtolds V. hinterlassen. Man erlaube mir aber zu fragen, wie hat er dieselbe erhalten? Er lebte zwei hundert Jahre nach den Zeiten des lezten Zäringischen Herzogs. Er ist also keineswegs authentisch; sondern muß sie entweder aus älteren Jahrbücheren gezogen, oder aber seine und des gemeinen Volks Träume aufgezeichnet haben. Allein keiner von den ältern Scribenten, welche uns die Geschichten dieser Zeiten zu wissen gethan, redet von einer solchen Begebenheit. So barbarisch, so unfruchtbar sonst dieses Alter an tüchtigen Geschichtschreiberen gewesen, so hat es dennoch etwelche hervor gebracht, welchen ein so tragisches End eines der grösten und mächtigsten Häuser in

Euro-

Europa nicht hätte unbekannt bleiben können. Wie leicht falt eine solche Begebenheit in die Augen? Wie sehr ziehet eine so wichtige Veränderung auf der Schaubühne der Welt die Aufmerksamkeit eines jeden Zuschauers an sich? Gleichwol weis von diesem traurigen Fall kein Geschichtschreiber dieser Zeit etwas. Cunrad der bekannte Abt von Ursperg (n), welcher sich um die teutschen Geschichten so verdient gemacht, hat seine Zeitbücher von Anfang der Welt bis auf das Jahr 1229. fortgefürt, die merkwürdigsten Veränderungen seiner Zeit aufgezeichnet, gleichwol weis er von diesem Untergang des Zäringischen Hauses nichts.

(n) Er nennte sich Cunrad von Lichtenau; Er war von dem Adel. Seine Chronik ist zu Strasburg zuerst a. 1549. in fol. herausgekommen. Viele haben ihm das Lob ertheilt, Er seye unter allen teutschen Geschichtschreiberen der nuzlichste. *Meibom. Opusc. hist. p.* 329.

nichts. Albertus ein Abt zu Stade (o), hat den Lauf der Geschichten durch alle Jahrhunderte bis auf das Jahr 1256. beschrieben, und seinen Leseren die Historie von Teutschland insonderheit aufgedeket, und dennoch mit keinem Wort von diesem Trauerspiel Meldung gethan. Selbst dem berühmten Joh. von Wintertur (p), welcher sich ein weit engeres Feld der Geschichten gewählt, und die wich=

(o) Er ware General der Franciscaner Reiner. Reineck hat seine Zeitbücher im Jahr 1587. in 4to zu Helmstadt herausgegeben.

(p) Dieser Johannes ware aus dem Orden der kleinen Brüder, ein Franciseaner. Seine Geschichtbücher haben Leibniz *in Acceſſ. hiſt. a.* 1698. in 4to. *Eccard.* in seinen *Scriptoribus medii aeui T. I.* herausgegeben: Auch sind sie in dem *Theſauro hiſt. helvet.* zu finden. In einem engern Bezirk müssen die Gegenstände grösser erscheinen, weil sie we=

wichtigsten Begebenheiten erzählet, die von dem Jahr 1215. bis A. 1348. in der Schweiz vorgefallen, ist diese Geschicht ein Geheimnis.

§. 30.

Und was sollen wir wohl von diesem Stillschweigen der Zeitverwandten Geschichtschreiber urtheilen? die Begebenheit ware offenbar, wann wir den neueren Schriftstelleren glauben. Der grösseste Theil des Burgundischen Adels hatte Theil an dem Verbrechen. Die Herzogliche Gemahlin wurde nach etwelcher Bericht enthaupter; ihr Haupt mit den Leichnammen ihrer Kinder offentlich beigelegt. Der Herzog selbst soll der Stadt Bern, gleichsam als seinen lezten Willen, aufgetragen haben, die Rache an dem untreuen Adel zu vollziehen. Wer will derowegen vermuthen, daß eine solche Begebenheit den

niger entfernt sind. Eine so merkwürdige Begebenheit hätte also billig von diesem Geschichtschreiber sollen beobachtet werden.

den Zeitverwandten Geschichtschreiberen unbekant geblieben? Und warum haben sie uns dann keine Nachricht von einer solchen Geschicht mittheilen wollen, die so wichtig gewesen; die so grosse Veränderungen nach sich gezogen, und jederman so stark in die Augen hat fallen müssen? Weil sie eine Erdichtung der neueren ist. Conf. sup. §. 9.

§. 31.

Hat Justinger diese Begebenheit ohne Grund ohne Zeugen geschrieben? Hat er keine schriftliche Nachrichten hiervon in Handen gehabt, worauf haben sich dann die nachfolgenden Geschichtschreiber verlassen? auf unsern Justinger allein. Wir müssen derowegen den Charakter, die vorzüglichen Eigenschaften dieses Scribenten betrachten, welcher so leicht bei jederman Glauben gefunden. Hätte sich Justinger etwann in anderen Theilen seiner Geschichtbeschreibung auf sichere Urkunde gestüzt; hätte

er

er etwann eine grosse Belesenheit, eine gründliche Gelehrtheit gezeiget; hätte er seine Leser durch einen feurigen Vortrag unterhalten; so könnten wir nunmehr begreifen, wie sich die späteren Geschichtschreiber durch sein Ansehen verführen lassen, und seiner Erzählung so leicht Glauben beigemessen. Nun aber finden wir von diesem allem nichts. Anstat alter Urkunden, anstat auch einer blossen Spur von Belesenheit zeigte er eine blöde Leichtgläubigkeit, und folgte dem blindesten Wegweiser, dem Gerücht Er gestehet auch dieses von sich selbst, und scheint sich durch dieses Geständnis rühmen zu wollen (q).

§. 32.

Wer will derowegen von uns fordern, daß

(q) *Iust. Msc.* p. 8. „Dan wie ich alle Sa„chen erfunden hab, und von glaubwürdi„gen alten Leuten vernommen, das will ich „auch in diesere Chroneke sezen, und sonst „anders gar und ganz nüt.

wir den Justinger vor einen glaubwürdigen Geschichtschreiber erkennen, wann wir die älteren Zeiten untersuchen? Seine Sprache ist allenthalben die Sprache des Gerüchts: ein blinder Lermen, welcher anfangs alles in Bewegung gesezet, bald aber, nach einer genaueren Untersuchung, verschwindet. (Conf. §. 10.)

§. 33.

Vielleicht wird man mich fragen, wie ich eine Erzählung in Zweifel ziehen dörfe, die durch das Ansehen Stumpfs und Münsters unterstüzet wird, welche die Gebeine dieser Kinder, samt dem Haupt ihrer Muter gesehen? Allein welches waren dann die Merkmale, an welchen man diese Gebeine erkannte? Ware etwann der schwarze Sammet, welcher, nach Stumpfs eigenem Zeugnis, „gar verfaulet und vor Alter in Stüken zerfallen „war„ ein untrügliches Zeichen? Ich

weis

weis nicht, ob ein Stük Sammet, in welchem zwei Leiber samt einem Haupt verfaulet sind, nach dreihundert und sieben und zwanzig Jahren noch kennbar seyn kann. Gesezt aber, man hätte es vor Sammet erkennen können: ware dann Stumpf versichert, daß sonst keine Hochadeliche Gebeine in Sammet vermoderet sind? Wie viel wahrscheinlicher ist es, die schon eingewurzelten Vorurtheile, und die gemeine, schon so lang wiederholte, Sage habe diese Scribenten verfürt? Dann wie konnte Stumpf, der sonst viele Beurtheilung zeiget, einen Theil dieser Geschicht glauben, da er den andern wiederlegte? Nach seinem Bericht ware das Haupt der Muter bei den Gebeinen der Kinder in gleichen Sammet gefunden worden; (Conf. sup. §. 14. k) und gleichwol bestreitet er, als eine ungegründete Erdichtung, daß die Muter an dem Verbrechen Theil genommen, und deswegen ent-

hauptet worden. (§. 14. & §. 17.) wo ware dann dieses Haupt hergenommen? wird man wohl glauben, man habe einer unschuldigen Fürstin, noch nach ihrem Tod, das Haupt abgeschlagen, die ermordeten Kinder wieder hervorgegraben, um dasselbe in gleichen Sammet mit ihnen einzuwiklen?

§. 34.

Was sollen wir aus diesem allem schliessen? nichts, als daß Stumpf und Münster durch gleiche Vorurtheile, wie das gemeine Volk, geblendet worden. Dann wann man je diese Gebeine gefunden; wann man sie hat erkennen können; warum schreibet der Soloturnische Geschichtschreiber Haffner kein Wort davon? Warum meldet er nur, daß man dieselbe in einen vergöldeten Kasten aufbehalte? Und wann sie je auf diese Weise aufbehalten worden, warum findet man dieselben heut zu Tag nicht mehr?

§. 35.

Man erlaube mir noch eine Betrachtung zu machen, um die Ungereimtheit, das Lächerliche dieser Erzählung zu zeigen, ehe ich sie stürze. Die Geschichtschreiber sind einmüthig, und sie mußten es seyn, wann sie nicht der Natur wiederreden wolten, Berchtold V. seye von dieser Ermordung seiner Kinder auf das heftigste gerührt worden; und habe, theils von tiefer Traurigkeit, von Betrübnis, von Schmerz hingerissen, theils in dem heftigsten Zorn entbrandt, Bern zu der Rache aufgefordert, und ihr die Vertilgung seiner Feinden, die Ausrottung des so untreuen, und ruchlosen Adels, gleich als seinen lezten Willen, aufgetragen. Lächerlicher Einfall! Ware dann Berchtold nicht stark, nicht mächtig genug, diese Verräther zur Straf zu ziehen? Oder fehlte es ihme an Muth, und Herzhaftigkeit, seine Feinde zu verfolgen? Nein:

Justinger fürt einen ganz verschiedenen Grund an. Die That ware offenbar, der Thäter aber noch unbekannt. Berchtold konnte die Schuld dieses Verbrechens auf niemand beweisen. Wie aber? gründete sich derowegen sein Zorn gegen den Adel auf einen blossen Verdacht? Warum bemühete er sich nicht, die Ursachen seines Unglücks zu erforschen? Ware es etwan unmöglich, diese Quellen zu ergründen? Wie konnte er dann so ungerecht seyn, der Stadt Bern aufzutragen, den Adel nach und nach, selbst in den Kinderen, auszurotten, da es noch ungewiß ware, ob die Väter einiche Schuld an diesem Verbrechen getragen?

§. 36.

Doch wir haben diese Erzählung genugsam untergraben, wir wollen sie stürzen. Die Gemahlin des lezten Zäringischen Herzogs Berchtolds V. Clementia, eine Burgundische Gräfin, ware im Jahr 1235. noch bei Leben.

Ihr

Ihr Gemahl hatte ihr bei seinen Lebzeiten das Schloß Burgdorf samt anderen Güteren zu einem Wittum bestimmt. Allein kaum hatte er die Augen zugeschlossen, als Graf Ego von Urach, welcher die Agnes, Berchtolds V. Schwester zu Ehe hatte, alle diese Güter an sich zoge, und die Witwen selbst gefangen hielte. Ihr Vater Stephanus beklagte sich über diese Gewaltthätigkeiten, welche Egon an seiner Tochter begienge, und suchte bei dem Römischen König, Heinrich VII. Schuz. Heinrich hielte sich im Jahr 1224. zu Bern auf, hielte offentlich Gericht, und schikte dem Grafen Ego seinen Befehl schriftlich zu, nach welchem er diese verwittibte Fürstin in die Freiheit sezen, und ihr Burgdorf sammt den übrigen Güteren abtreten solte. Es scheint aber, dieser königliche Brief habe nicht alle erwünschte Würkung gethan. Graf Stephanus ware gezwungen eilf Jahr hernach

vor den Kaiser Friderich selbst zu treten, ihme von dem ungerechten Betragen des Grafen Ego zu berichten, und die Befreiung der Clementia durch sein Ansehen zu erhalten. Friderich hielte einen Reichstag zu Maynz Anno 1235. und liesse zu Gunsten der Zäringischen Herzogin einen Gewaltsbrief ausfertigen, nach welchem Graf Ego diese Fürstin befreien, und ihr ganzes Wittum ihr zustellen solte. Beide Briefe waren in dem Archiv zu Dolen in der Grafschaft Burgund aufbehalten. Chiflet hat sie bekannt gemacht (r); und Schöpfli hat aus diesem Schriftsteller in seiner Zäringischen Geschicht so viel aus denselben nachgeschrieben, als zu Entdekung der Gemahlin unsers Herzogs nothwendig ware (s).

(r) *Lettre touchant Beatrix Comtesse de Chalon* 1656. p. 97. & 113. Conf. *ejusd. histoire de la Ville de Chalon sur Saone T. I.* 306.

(s) *Hist. Zæringo-Bad. T. IV. Dipl.* p. 169. &

§. 37.

Wo bleibt nun die Baierische Mathildis? Wo ist die Kyburgische Agnes? Wo ist die leichtfertige Muter, die Mörderin ihrer Kinder, welche Berchtold, durch die Hand des Nachrichters, seiner gerechten Rache aufgeopfert;

198. Aus dem ersten ist folgende Stelle merkwürdig: Coram nobis jam pridem apud Bernum in judicio residentibus talis lata fuit sententia, quod nos Dominam Clementiam, quondam Ducissam Zeringie, in Captivitate, in qua tenetur, debeamus liberare; . . . . altera etiam lata est sententia coram nobis, quod nos predictam Dominam Clementiam mittere debeamus in possessionem Castri Burgdorf, & omnium bonornm, que dìve memorie, B. Dux Zeringie in dote contulit eidem. In dem andern Brief redet Friderich II. also: Assidentibus nobis dilectis Principibus nostris in Curia Moguntie generali de ipsorum Consilio ad Conquestionem Comitis Stephani de Burgundia, fidelis nostri, quam proposuit

opfert? Wer zweifelt nunmehr, daß alle diese Personen erdichtet? Berchtold stirbt, und seine Clementia lebet noch. Sie findet auch Schuz wieder die Ungerechtigkeiten des geizigen Ego. Ihr Vater redet ihr das Wort: Könige und Kaiser nemmen sich ihrer an. Allein von Ermordung eines Kinds, von der lasterhaften Austilgung eines Herzoglichen Hauses höret man weder die Muter, noch jemand ihrer Anverwandten klagen. Erst diejenigen reden hiervon, welche das Zäringische Haus und

coram nobis, pro parte filie sue Clementie, quam asseruit captivam violenter & nequiter detineri a Comite Egenone de Hurach, & ab eodem Castro Burcdorf ac aliis bonis, que bone memorie Bertoldus Dux Zeringie in dotalitium contulit ei, contra Justitiam exposuit spoliatam; lata est sententia coram nobis, ut ipsam Clementiam liberari, & Castrum ipsum, cum omnibus bonis, in dotem sibi concessis, ei restitui demandemus.

und die Herzogliche Gemahlin, nicht gekannt; die sich auch nicht gescheuet, durch die schöpferische Kraft ihrer Einbildung Personen zu schaffen, um die wichtigste Rollen bei dieser Tragedie zu spielen. Und sind die Hauptpersonen bei diesem Trauerspiel erdichtet, wie solten wir es dann vor eine wahre Geschicht ansehen können?

§. 38.

Doch es ist nicht schwer zu finden, was zu dieser Erdichtung Anlaß gegeben. Schon nach dem Tod Berchtold V. insonderheit aber nach dem Hinscheid Kaisers Friderichs II. wurde Bern in verschiedene Kriege mit dem umliegenden Adel geflochten. Die Einigkeit seiner Burger, und ihre durch die Liebe zum Vaterland aufgewekte Tapferkeit stürzte ihre Feinde zu Boden; die feste Raubnester wurden niedergerissen; viele von dem Adel kamen um; andere wurden vertrieben; ihre Herrschaften

von der Stadt eingenommen; und Bern baute seine Grösse auf den Schutz so vieler Adelicher Häuser, die es zerstört. Es ist leicht zu gedenken, daß die Freunde des überwundenen Adels sich werden bemühet haben, die wahren Ursachen dieser Kriegen zu verdeken, andere auszustreuen, und das Verfahren unsrer Stadt als grausam, eigennüzig und ungerecht abzumahlen. Die meisten Unterthanen und Freunde von Bern wußten selbst die erste und wahre Quellen aller dieser Kriegen nicht mehr, und glaubten dem Vaterland ausnemmend gedient zu haben, wann sie ihren kriegerischen Verfahren einen Schein des Rechtens durch Erfindung dieser Traurgeschicht angestrichen hätten. Man breitete diese Erzählung aus, und wiederholte sie so lang, bis die Einfaltigsten sie als ein Evangelium angenommen. Justinger glaubte sich um sein Vaterland insonderheit verdient zu machen, wann

er die Nachwelt bereden könte, Bern habe durch Ausrottung des Adels dem ausgestorbenen Zäringischen Stammen die lezte Ehre erwiesen.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Walther, Gottlieb,

Critische Prüfung der Geschichte von Ausrottung des Zäringischen Stamms durch Vergiftung zweier Söhnen Berchtolds V

Bern 1765

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 2441
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11253278-3
VD18 10539123-003